

M 1 Franz von Sickingen und seine Kriegszüge

In einer Chronik, die von Philipp von Flersheim, einem 1529 zum Bischof von Worms aufgestiegenen Schwager Franz von Sickingens, in Auftrag gegeben wurde, heißt es über die kriegerischen Unternehmungen des Ritters:

Als die von Worms viele Jahre dem Bischof, dessen Lehnsmann er gewesen, daselbst Gewalt und Unrecht getan, [...] auch des Bischofs von Worms Notar, Balthasar Schloer verjagten, hat Franz von Sickingen aus edler Gesinnung solchen Hochmut und Trotz nicht leiden mögen, sich Balthasar Schloers angenommen und denselben zu sich auf die **Ebernburg** kommen lassen, ihn bei sich behalten und nach Wegen getrachtet, wie er alle Billigkeit gegen die von Worms erlangen könnte. [...] Und als sie wie gewöhnlich ihre Ware nach Frankfurt verschiffen und dort im Jahre 1515 die Fastenmesse besuchen wollten, hat er einen Anschlag auf sie gemacht. [...] Den ganzen Winter streiften die Sickingischen vor Worms, ließen ihnen keine Ruhe bis in den Sommer. Da versammelte Franz von Sickingen ein treffliches Kriegsheer, zu Ross über 1100 Pferde [...], zu Fuß über 6000, zog so vor die Stadt Worms, belagerte diese acht Tagen und beschoss sie gewaltig. [...]



Waltz, Otto (Hrsg.): Die Flersheimer Chronik, Leipzig 1874 (bearb. vom Verf.)

M 2 Franz von Sickingen – Ein Ritter ohne Furcht und Tadel?

Im Spätmittelalter verstand man unter einer Fehde ein nach bestimmten Regeln ablaufendes Verfahren, sich mit Waffengewalt selbsttätig Recht zu verschaffen. Bei Vorliegen eines rechten Grundes und insofern eine rechtliche Klärung der Streitfrage zuvor gescheitert war, galten Fehden als gesellschaftlich anerkanntes bzw. erlaubtes Mittel der Rechtshilfe. Bereits auf dem Wormser Reichstag von 1495 wurde allerdings ein von den Landesherren zu sichernder Ewiger Landfrieden verkündet, der mit einem allgemeinen Fehdeverbot einherging. Sollte Franz von Sickingen mit seinen Fehden folglich nur gegen das Reichsrecht verstoßen haben? Oder waren seine Fehden selbst am Ende nichts weiter als gemeine Räuberei? Dazu bezieht ein Historiker folgendermaßen Stellung:

„Sickingens Beweggründe zur Fehde sind z. T. mehr als fraglich gewesen. Es hat kaum den Anschein, dass sich Franz große Mühe gab, sich zu vergewissern, ob die Fälle, die er annahm, die Anwendung des Rechtsmittels Fehde überhaupt rechtfertigen. Sogar wenn er tatsächlich überzeugt gewesen wäre, dass Balthasar Schlör ungerecht behandelt worden sei [...] war dies nur taktischer Vorwand; denn letztlich richtete sich die Fehde mit Worms doch auf weit mehr als nur auf eine Genugtuung für Schlör. In diesem Unternehmen sowie in den anderen Fehden Sickingens waren Beute und Gewinn Hauptziele, die Befriedigung eines rechtlichen Anspruchs und die Herbeiführung des Friedens allenfalls Nebenziele.“

Kehrer, Harold H.: Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten, S. 144

M 3 Sickingens Fehden als Ausdruck einer Umstellungskrise des Rittertums um 1500

Ritter gab es auch über das Mittelalter hinaus. Gleichwohl befand sich der niedere Adel an der Wende zur Neuzeit in einer Umbruchssituation, die den Einzelnen insbesondere dann in eine schwere Krise zu stürzen vermochte, wenn er weder über eine hinreichend große Grundherrschaft noch ein verwandtschaftliches Netzwerk oder ein lukratives Dienstverhältnis zu einem fürstlichen Lehnsherrn verfügte. Ein Historiker fasst die Auslöser des krisenhaften Wandels wie folgt zusammen:

„[1.] Die Einnahmen der Ritterschaft aus dem Ackerbau waren infolge der veralteten Art der Bewirtschaftung im Dreifeldersystem immer mehr zurückgegangen und hielten einen Vergleich mit den Einkünften der reichen Handelsherren in den mächtig und einflussreich werdenden Städten längst nicht mehr aus. [...] [2.] Der materielle Wert der Burgen war durch die Fortschritte im Geschützwesen und die umwälzende Taktik durch die neue Waffentechnik der Feuerwaffen [...] unbedeutend geworden. Ferner verlor das Rittertum auch seine militärische Bedeutung durch das immer stärker werdende Aufkommen von neuen Fußtruppen als ständigen Söldnerheeren. [3.] Vor allem aber bedrängte auch das mächtig aufkommende Landesfürstentum den Ritterstand von allen Seiten. Ein Recht um das andere suchte man den Rittern zu entwenden, um sie [...] zu Rittern zu machen, die den Landesfürsten untertan waren.“

Umminger, Gernot: Franz von Sickingen in Geschichte und Dichtung, S. 279-281

AA 1 Arbeitet aus M 1 heraus, gegen wen, warum und auf welche Weise Franz von Sickingen in den Krieg zog.

Gegner	Kriegsgründe	Kriegsverlauf

AA 2 Lest M 2 und ergänzt folgenden Lückentext: Im Mittelalter wurde die Ausübung von Selbstjustiz als _____ bezeichnet. Vor 1495 war dies generell dann erlaubt, wenn _____ . Nach 1495 sollte das Reich dadurch befriedet werden, dass _____ .
Nach Meinung des Verfassers hat Franz von Sickingen nicht für Gerechtigkeit gekämpft, sondern _____ .

AA 3 Arbeitet aus M 3 heraus, welche Gründe der Verfasser für die Krise des Rittertums um 1500 anführt.

1. _____
2. _____
3. _____

AA 4 Fällt vor diesem Hintergrund ein eigenes Urteil über das Verhalten Franz von Sickingens:

Ich persönlich bin der Meinung, dass Franz von Sickingen recht / unrecht gehandelt hat, weil _____
